



Prot. Nr. AM/32.05.03/173910

An die Direktoren aller Schulstufen

Bozen, 28.03.2008

Bearbeitet von:
 Dr. Albrecht Matzneller
 Tel. 0471 417590
 Albrecht.Matzneller@schule.suedtirol.it

zur Kenntnis An die Gewerkschaften der Schulführungskräfte

Mitteilung Vergütung von Zusatzaufträgen für Schulführungskräfte

Sehr geehrte Frau Direktorin!
 Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Landesregierung hat in Durchführung von Artikel 22 des Landeskollektivvertrags für Schulführungskräfte vom 16.5.2003, in geltender Fassung, mit Beschluss Nr. 864 vom 17.3.2008 die Vergütung von Zusatzaufträgen der Schulführungskräfte genehmigt.

Fortbildungsveranstaltungen für Eltern (außerhalb der eigenen Schule über den eigenen Schulbetrieb):	50,00 Euro pro Referatseinheit (à 60 Minuten inkl. 5 Minuten Pause) 350,00 Euro pro Ganzttag (7 Referatseinheiten à 60 Minuten inkl. 5 Minuten Pause)
Fachspezifische Fortbildung für Lehrpersonen (außerhalb der eigenen Schule über den eigenen Schulbetrieb):	62,00 Euro pro Referatseinheit (60 Minuten inkl. 5 Minuten Pause) 430,00 Euro pro Ganzttag (7 Referatseinheiten à 60 Minuten inkl. 5 Minuten Pause)
Tutoring, Moderation, Gruppenleitung:	max. 25,00 Euro pro Einheit (60 Minuten inkl. 5 Minuten Pause)
Kursleitung:	max. 21,00 Euro pro Stunde an nachgewiesener effektiver Leitung (Referentenkontakte, Vorbereitungszeit, Kurseinführung, Kursabschluss, Kursauswertung, <i>nicht</i> Kursanwesenheit)
Einsatz in Wettbewerbskommissionen für Lehrpersonen und Nichtführungskräfte bei Verzicht auf Freistellung von Dienstpflichten:	50,00 Euro pro Tag
Einsatz in Wettbewerbskommissionen für Schulführungs- und anderen Führungskräfte bei Verzicht auf Freistellung von Dienstpflichten:	70,00 Euro pro Tag
In allen oben genannten Fällen stehen den Schulführungskräften die Rückvergütung der Fahrspesen und Unterkunfts- und Verpflegungskosten nach den Bestimmungen zu. Die Bestimmungen kommen ab dem 1.9.2007 zur Anwendung.	

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER
 Dr. Peter Höllrigl